

12.08.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5754 vom 21. Juli 2021  
der Abgeordneten Christina Weng, Jürgen Berghahn, Regina Kopp-Herr,  
Christina Kampmann, Angela Lück, Ellen Stock, Georg Fortmeier, Ernst-Wilhelm Rahe und  
Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 17/14586

### **Realisierung von Höchstgeschwindigkeiten von ICE-Zügen zwischen Hannover und Bielefeld**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im 3. Gutachterentwurf des Deutschlandtaktes sind die Bahnhöfe Hamm (Westf) Hbf und Hannover Hbf als Knoten im Fernverkehr vorgesehen, die von ICE-Züge in einer Fahrzeit von 54 min zurückzulegen sind. Um im Vergleich zum heutigen Stand die notwendige Fahrzeitverkürzung zu realisieren, muss sowohl die Strecke Hannover-Bielefeld als auch Bielefeld-Hamm für eine Höchstgeschwindigkeit von 300 km/h hergerichtet werden, um Fahrzeiten von 31 min bzw. 21 min zu realisieren. Während es für den Abschnitt Hannover-Bielefeld bereits im Rahmen einer (Vor-)Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Schüßler-Plan Variantenvorschläge gibt und darüber hinaus das Bundesverkehrsministerium ein Planungsverfahren eingeleitet hat, gibt es für den Abschnitt Bielefeld-Hamm noch kein solches Verfahren.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5754 mit Schreiben vom 12. August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hannover – Bielefeld ist eine Bedarfsplanmaßnahme des Bundes und im Bundesschienenwegeausbaugesetz im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Zur Linienbestimmung hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Vorhabenträger, die Deutsche Bahn AG, mit einem öffentlichen Dialogverfahren im Zuge der Vorentwurfsplanung beauftragt. Das Dialogverfahren ist am 14.01.2021 gestartet.

- 1. Welche Gleisabstände (von Mitte zu Mitte) bzw. welche Geschwindigkeiten sind heute zwischen Bielefeld Hbf – Hamm (Westf) Hbf auf der Personenzugstrecke (Bahn-intern als VzG 1700 bezeichnet) bzw. auf der Güterzugstrecke (Bahn-intern als VzG 2990 bezeichnet) bzw. zwischen Personenzug- und Güterzugstrecke***

**vorhanden? (Die Abstände und Geschwindigkeiten bitte für die im Infrastrukturregister (ISR) der DB Netz AG verwendeten Abschnitte angeben.)**

Nach Angaben der DB Netz AG stellen sich die Gleisabstände wie folgt dar:

Strecke	Abschnitt	Regelgeschwindigkeit	Regelgleisabstände auf freier Strecke 1700/2990
1700	Hamm - Brackwede	200 km/h	4 Meter
1700	Brackwede - Bielefeld	160 km/h	4 Meter
2990	Hamm - Bielefeld	140 km/h	4 Meter

Die genannten Abstände beziehen sich jeweils auf die Abstände zwischen den Gleisen der jeweiligen Strecken 1700 und 2990, sowie auch auf den Abstand zwischen den benachbarten Gleisen der Strecke 1700 und 2990 zueinander.

**2. Welche Gleisabstände sind für die im 3. Gutachterentwurf des Deutschlandtakts vorgesehenen Geschwindigkeiten zwischen Bielefeld Hbf – Hamm (Westf) Hbf auf der Personenzugstrecke (Bahn-intern als VzG 1700 bezeichnet) bzw. auf der Güterzugstrecke (Bahn-intern als VzG 2990 bezeichnet) bzw. zwischen Personenzug- und Güterzugstrecke erforderlich, um – wie aktuell – einen gleichzeitigen Betrieb zwischen Personen- und Güterverkehr zu ermöglichen?**

Nach Angaben der DB Netz AG würde im Falle einer Erhöhung der Regelgeschwindigkeit auf der Strecke 2990 auf 160 km/h der Gleisabstand gleich bleiben.

Bei einer Anhebung der Regelgeschwindigkeit auf der Strecke 1700 auf 300 km/h würde der Gleisabstand auf freier Strecke auf 4,60 Meter vergrößert werden müssen. Zur benachbarten Strecke 2990 müsste der Abstand auf 6,80 Meter heraufgesetzt werden.

**3. Können im Hinblick auf die vorgesehenen Höchstgeschwindigkeiten die heutigen Bahnsteiganlagen an der Personen- bzw. Güterzugstrecke weitergenutzt werden bzw. welche Anpassungen wären ggf. notwendig?**

In welchem Umfang die heutigen Bahnsteiganlagen an der Personen- bzw. Güterzugstrecke weitergenutzt werden können bzw. welche Anpassungen ggf. notwendig werden, wird die zukünftige Planung der DB Netz AG ergeben.

**4. Ist es für die im Rahmen des 3. Gutachterentwurfs des Deutschlandtakts vorgesehenen Verkehre notwendig, die Bahnhöfe Bielefeld Hbf, Gütersloh Hbf und Hamm (Westf) Hbf zu erweitern bzw. umzubauen? (falls ja, bitte um Angabe des Umfangs z.B. für zusätzliche Gleise, Bahnsteige)**

Der Deutschlandtakt gibt die Taktzeiten der Zuglinien in den Knotenbahnhöfen vor. Daraus resultieren bestimmte Geschwindigkeiten, die diese Zuglinien zwischen den Knoten erreichen müssen. Wie der konkrete Infrastrukturausbau einschließlich der Stationen zu erfolgen hat, wird sich erst in der zukünftigen Planung der DB Netz AG entscheiden.

5. ***Hat das Planungsbüro Schüßler-Plan für den Abschnitt Bielefeld Hbf bis Hamm (Westf) Hbf eine mit dem Abschnitt Hannover Hbf – Bielefeld Hbf vergleichbare Planung erstellt bzw. zu welchen Ergebnissen ist diese Untersuchung gekommen?***

Der Landesregierung ist darüber nichts bekannt.